Mitteilungsblatt
für das Amt Schafflund

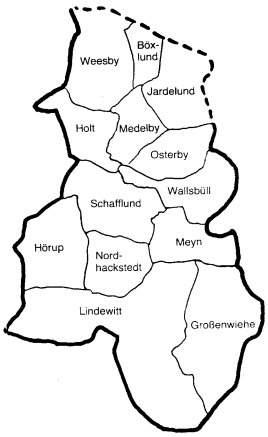

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 16 **Schafflund, 05.05.2023** **53. Jahrgang**

Satzungen:

Seite 179 Bekanntmachtung zur 2. Nachtragssatzung der Gemeinde Böxlund über die Festsetzung der Hebesätze

Sitzungen:

Seite 180 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn

Seite 181 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby

Seite 182 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Weesby

Bekanntmachungen:

Seite 183 Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes

Seite 186 Öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 37 der Gemeinde Schafflund nach § 3 Abs. 2 BauGB

Seite 189 Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ellunder Straße“ der Gemeinde Wallsbüll nach § 3 Abs. 2 BauGB

Seite 194 Wahlbekanntmachung

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de .

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Schafflund, Nr. 16 vom 05.05.2023

Bekanntmachung zur
2. Nachtragssatzung der Gemeinde Böxlund
über die Festsetzung der Hebesätze

In der 2. Nachtragssatzung der Gemeinde Böxlund über die Festsetzung der Hebesätze, veröffentlicht am 06.04.2023, ist bei den Werten für die Grundsteuer A und für die Gewerbesteuer der Hinweis „(unverändert)“ aufgeführt. Dieser Hinweis ist offensichtlich falsch, da beide Werte sich gegenüber den vorher geltenden Werten geändert haben. Es handelt sich hierbei um einen Schreibfehler.

Die beiden vorbezeichneten Schreibfehler führen nicht zur Ungültigkeit der Satzung.

gez.
Im Auftrag
Robert Städter

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Schafflund, Nr. 16 vom 05.05.2023

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn

Zeitpunkt der Sitzung: **Dienstag, 09. Mai 2023 – 19:30 Uhr –**

Ort der Sitzung: **Gemeindehaus Meyn**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 10.11.2022
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 10.11.2022
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
   - Einwohnerfragestunde -
8. 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Nordertoft II“
   hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Meyn für das Jahr 2023
10. Kenntnisnahme über die Einnahme- und Ausgabenrechnung 2022 der Freiwilligen Feuerwehr Meyn
11. Beratung und Beschlussfassung über die Ein- und Ausgabeplanung 2023 der freiwilligen Feuerwehr Meyn
12. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Satzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Meyn für das Haushaltsjahr 2023
13. Beratung und Beschlussfassung über Zuschussanträge von Vereinen und Verbänden
14. Beratung und Beschlussfassung über ein Standortkonzept von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Meyn
15. Ernennung des Gemeindewehrführers
16. Beratung und Beschlussfassung zur Aufgabenerweiterung des SUV-Nord
17. Verschiedenes
    Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:
18. Vertragsangelegenheiten

Meyn, den 02.05.2023

Gemeinde Meyn
- Der Bürgermeister -
gez. Bernd Henkel

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Schafflund, Nr. 16 vom 05.05.2023

Sitzung der Gemeindevertretung:	**der Gemeinde Osterby**
Zeitpunkt der Sitzung:	**Dienstag, 9. Mai 2023, 19:30 Uhr**
Ort der Sitzung	**Feuerwehrhaus Osterby** **Hauptstr. 32, 24994 Osterby**

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 23.01.2023 und 27.04.2023
3. Ggfs. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.01.2023 und 27.04.2023
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten

   - Einwohnerfragestunde -
8. 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 Sondergebiet „Sondergebiet Biogasanlage II“
   Erneute Beratung und Beschlussfassung
9. Erneute Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021
10. Erneute Kenntnisnahme über die Ein- und Ausgabeberechnung 2022 der freiwilligen Feuerwehr Osterby
11. Erneute Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan 2023 der freiwilligen Feuerwehr Osterby
12. Erneute Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Osterby für das Jahr 2023
13. Erneute Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Zuschüsse und Spenden
    a) TSV Medelby –laufende Vereinsarbeit
    b) Landfrauenverein Medelby –laufende Vereinsarbeit
14. Antrag auf Errichtung von Schranken beim Mühlenweg
    Erneute Beratung und Beschlussfassung
15. Verschiedenes

Osterby, 02.05.2023

Gemeinde Osterby
der Bürgermeister
gez. T. Jessen

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Schafflund, Nr. 16 vom 05.05.2023

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Weesby

Zeitpunkt der Sitzung: **Donnerstag, 11.05.2023, 19:30 Uhr**

Ort der Sitzung: **Gemeindehaus Weesby**
Grüner Weg 2, 24994 Weesby

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 28.12.2022 und 27.04.2023
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.12.2022 und 27.04.2023
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

   - **Einwohnerfragestunde –**

8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Weesby für das Jahr 2023
9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Weesby über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen und die Erhebung von Kostenerstattungen für die Entschlammung von Abwasserteichen (Abwasseranlagengebührensatzung für Grundstückskläranlagen)
10. Straßenrandarbeiten
    hier: Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über Vergabe
11. Radweg Weesby-Medelby
    hier: Sachstandsbericht
12. Umbau Gemeindehaus
    hier: Sachstandsbericht
13. Beratung und Beschlussfassung zur Aufgabenerweiterung des SUV-Nord
14. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Zuschüsse und Spenden
    a) TSV-Medelby – laufende Vereinsarbeit
    b) Landfrauenverein Medelby – laufende Vereinsarbeit
15. Verschiedenes

Weesby, 02.05.2023

Gemeinde Weesby
-Der Bürgermeister-
gez. Jan Jacobsen

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Schafflund, Nr. 16 vom 05.05.2023

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 11.04.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund für das Gebiet südlich der Hauptstraße (B 199), westlich der Straße Osterfeld und nördlich des Meyner Mühlenstromes und die Begründung liegen **vom 15.05.2023 bis 16.06.2023** in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

(1) Landschaftsplan der Gemeinde Schafflund von 1997;

(2) Umweltbericht in der Begründung zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes, Büro OLAF, Ingenieurbüro Ivers GmbH, 31.03.2023;

(3) Stellungnahme Innenministerium - Landesplanungsbehörde Schleswig-Holstein vom 29.11.2022;

(4) Stellungnahme Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Technischer Umweltschutz vom 21.10.2022;

(5) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 01.12.2022;

Im Umweltbericht der Begründung wurden die Umweltbelange im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden / Fläche, Wasser, Klima / Luft, Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch sowie Kultur- / sonstige Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden / Fläche
- finden sich in (1), (2), (3), (5);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodenversiegelung / Bodenschutzauflagen, die Lagerung von Bodenaushub, Eingriffe durch Aufschüttungen / Auffüllungen, Innenentwicklung zum schonenden Umgang mit Grund und Boden, Bodenaufbau / -arten;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser
- finden sich in (1), (2), (5);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Wasserhalt, Grundwasserschichten, Versickerung, Verdunstung, Einleitmöglichkeiten, Retention des Oberflächenwassers;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima / Luft
- finden sich in (1), (2);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Lokalklima, regionale Wettermerkmale, Auswirkungen Versiegelung auf Temperaturen, Kalt- / Frischluftentstehungsgebiete, Auswirkungen Gehölzerhaltung;

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Schafflund, Nr. 16 vom 05.05.2023

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- finden sich in (1), (2), (8);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotopen und Lebensräumen, gesetzlich geschützten Biotopen, Schutzgebieten, Natura 2000-Gebieten, Flora und Fauna, Artenschutzrechtliche Bewertung des Planvorhabens, zum Knick am nördlichen Rand des Plangebietes, zu fledermaus- und insektenfreundlicher Außenbeleuchtung sowie zum benachbarten Schwerpunktbereich des regionalen Biotopverbundsystems entlang des Mühlenstroms;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft
- finden sich in (1), (2);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Landschaftseinheit, die urbane Vorprägung und zur südlich anschließenden naturnahen Niederungslandschaft am Mühlenstrom;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch
- finden sich in (1), (2), (4);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Erholungsfunktionen, Schallimmissionen ausgehend vom Verkehr (B 199), der Feuerwehr- und der Gewerbenutzung;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
- finden sich in (1), (2);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Archäologischen Interessengebiet, in dem das Plangebiet liegt, zur Vorgehensweise bei Funden, zu archäologischen Voruntersuchungen ohne Befunde;

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse

www.amt-schafflund.de - Bauleitplanung

eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Schafflund, Nr. 16 vom 05.05.2023

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Schafflund, 05.05.2023

Im Auftrage

Wöhl

Karte: Lageplan des Geltungsbereiches der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Schafflund, Nr. 16 vom 05.05.2023

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 37 der Gemeinde Schafflund nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 11.04.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 37 der Gemeinde Schafflund für das Gebiet südlich der Hauptstraße (B 199), westlich der Straße Osterfeld und nördlich des Meyner Mühlenstromes, nördliche Teilfläche des Flurstücks 279 der Flur 7 und die Begründung liegen **vom 15.05.2023 bis 16.06.2023** in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

(1) Landschaftsplan der Gemeinde Schafflund von 1997;

(2) Umweltbericht in der Begründung zum Bebauungsplanes Nr. 37, Büro OLAF, Ingenieurbüro Ivers GmbH, 31.03.2023;

(3) Wasserwirtschaftliches Konzept zum Bebauungsplan Nr. 37, Ingenieurbüro Ivers, Husum, 31.03.2023;

(4) Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 37 „Feuerwehrgerätehaus B199", TÜV-Nord Umweltschutz GmbH & Co KG, Hamburg, 13.03.2023;

(5) Stellungnahme Innenministerium - Landesplanungsbehörde Schleswig-Holstein vom 29.11.2022;

(6) Stellungnahme Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 05.10.2022 und 07.03.2023;

(7) Stellungnahme Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Technischer Umweltschutz vom 21.10.2022;

(8) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 01.12.2022;

(9) Stellungnahme Wasserverband Nord vom 28.10.2022;

Im Umweltbericht der Begründung wurden die Umweltbelange im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden / Fläche, Wasser, Klima / Luft, Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch sowie Kultur- / sonstige Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden / Fläche
- finden sich in (1), (2), (3), (5), (8);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum baulichen Eingriff durch das Planungsvorhaben im Plangebiet mit Bilanzierung und Ermittlung erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen, Bodenversiegelung / Bodenschutzauflagen, die Lagerung von Bodenaushub, Eingriffe durch Aufschüttungen / Auffüllungen, Innenentwicklung zum schonenden Umgang mit Grund und Boden, Bodenaufbau / -arten;

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Schafflund, Nr. 16 vom 05.05.2023

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser
- finden sich in (1), (2), (3), (8), (9);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Wasserhalt mit hydraulischer Berechnung, Grundwasserschichten, Versickerung, Verdunstung, Einleitmöglichkeiten, Retention des Oberflächenwassers;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima / Luft
- finden sich in (1), (2);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Lokalklima, regionale Wettermerkmale, Auswirkungen Versiegelung auf Temperaturen, Kalt- / Frischluftentstehungsgebiete, Auswirkungen Gehölzerhaltung;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- finden sich in (1), (2), (8);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotopen und Lebensräumen, gesetzlich geschützten Biotopen, Schutzgebieten, Natura 2000-Gebieten, Flora und Fauna, Artenschutzrechtliche Bewertung des Planvorhabens, zur Entwidmung des Knicks am nördlichen Rand des Plangebietes mit Bilanzierung und Ermittlung erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen, zu fledermaus- und insektenfreundlicher Außenbeleuchtung, zur Gehölzbeseitigung nur außerhalb der Vegetationsperiode sowie zum benachbarten Schwerpunktbereich des regionalen Biotopverbundsystems entlang des Mühlenstroms;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft
- finden sich in (1), (2);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Landschaftseinheit, die urbane Vorprägung und zur südlich anschließenden naturnahen Niederungslandschaft am Mühlenstrom;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch
- finden sich in (1), (2), (4), (7);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Erholungsfunktionen, Schallimmissionen ausgehend vom Verkehr (B 199), der Feuerwehr- und der Gewerbenutzung sowie zu den erforderlichen, passiven Schallschutzmaßnahmen am Feuerwehr- und den Gewerbebauten aufgrund der zulässigen „Betriebsleiterwohnungen“;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
- finden sich in (1), (2), (6);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Archäologischen Interessengebiet, in dem das Plangebiet liegt, zur Vorgehensweise bei Funden, zu archäologischen Voruntersuchungen ohne Befunde;

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse

www.amt-schafflund.de - Bauleitplanung

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Schafflund, Nr. 16 vom 05.05.2023

eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 37 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 37 nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Schafflund, 05.05.2023

Im Auftrage

Wöhl

Karte: Lageplan des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 37

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Schafflund, Nr. 16 vom 05.05.2023

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung
des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 8
„Ellunder Straße"
der Gemeinde Wallsbüll
nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe in der Sitzung am 13.03.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ellunder Straße" für das Gebiet südlich und westlich der „Meiereistraße", östlich der „Ellunder Straße" und unmittelbar nördlich der Bahntrasse Flensburg-Niebüll in nordöstlicher Lage des Gemeindegebietes Wallsbüll sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 15.05.2023 bis einschließlich 16.06.2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse
www.amt-schafflund.de - Bauleitplanung eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail an info@amt-schafflund.de oder während der Öffnungszeiten / nach Terminabsprache der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Schafflund, Nr. 16 vom 05.05.2023

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)", welches mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohnen an der Ellunder Straße" ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Wallsbüll.

2. Biologen im Arbeitsverbund (März 2023): Begründung zum Bebauungsplan Nr. 8 „Ellunder Straße". Teil II: Umweltbericht.

3. T&H Ingenieure GmbH (16.03.2023): Schalltechnische Untersuchung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ellunder Straße" in der Gemeinde Wallsbüll.

4. Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 24.05.2022.

5. Stellungnahme Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung - Landesplanungsbehörde vom 01.06.2022.

6. Stellungnahme DB AG vom 17.11.2022.

7. Stellungnahme Eisenbahn-Bundesamt vom 14.11.2022

8. Stellungnahme IHK Flensburg vom 19.05.2022

9. Stellungnahme LLUR – Untere Forstbehörde vom 10.05.2022.

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Schafflund, Nr. 16 vom 05.05.2023

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (2) werden Aussagen getroffen zu möglichen bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch getroffen.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu Verkehrslärmimmissionen, welche auf das Plangebiet einwirken. Es werden entsprechende Festsetzungsvorschläge für den Bebauungsplan formuliert, welche in die Satzung des Bebauungsplanes aufgenommen wurden. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind dadurch sichergestellt.
- In (4) werden Aussagen getroffen zu Gewerbelärmimmissionen durch die nordöstlich des Plangebietes befindlichen Gewerbeflächen. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind werden sichergestellt.
- In (7) wurden Aussagen getroffen zur Erforderlichkeit eines Immissionsschutzgutachtens zur Untersuchung des Verkehrslärms.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Flora und Fauna innerhalb des Gemeindegebietes.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit dieser gegenüber der Planung. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht prognostiziert werden.
- In (6) werden Aussagen getroffen zu vorhandenen Knickstrukturen und Maßnahmen zum Umweltschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Gemeindegebiet sowie zu vorhandenen Gewässern.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen sowie zu Ausgleichsmaßnahmen. Die Empfindlichkeit des Schutzgutes Boden wird aufgrund der dauerhaften Versiegelung als erheblich eingestuft. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen werden getroffen.
- In (5) werden Aussagen getroffen zur innerhalb des Plangebietes verlaufenden Trinkwassertransportleitung.
- In (6) werden Aussagen getroffen zur Entwässerung des Plangebietes sowie zu den Belangen des vorsorgenden Bodenschutzes.

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Schafflund, Nr. 16 vom 05.05.2023

- In (9) werden Aussagen getroffen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung des Plangebietes.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung des Kleinklimas durch Flächenversiegelungen. Die Beeinträchtigungen werden als nicht erheblich eingestuft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.
- In (2) werden Aussagen getroffen zur Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand und Auswirkungen der Planung. Erhebliche negative Auswirkungen werden nicht prognostiziert.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- In (2) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes außerhalb archäologischer Interessengebiete und zum Ausschluss einer Beeinträchtigung des Schutzgutes Kultur- und Sachgüter.
- In (8) werden Aussagen getroffen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter. Es werden keine Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet. Bedenken gegen die Planung bestehen somit nicht.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 05.05.2023

Im Auftrag

Wöhl

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Schafflund, Nr. 16 vom 05.05.2023

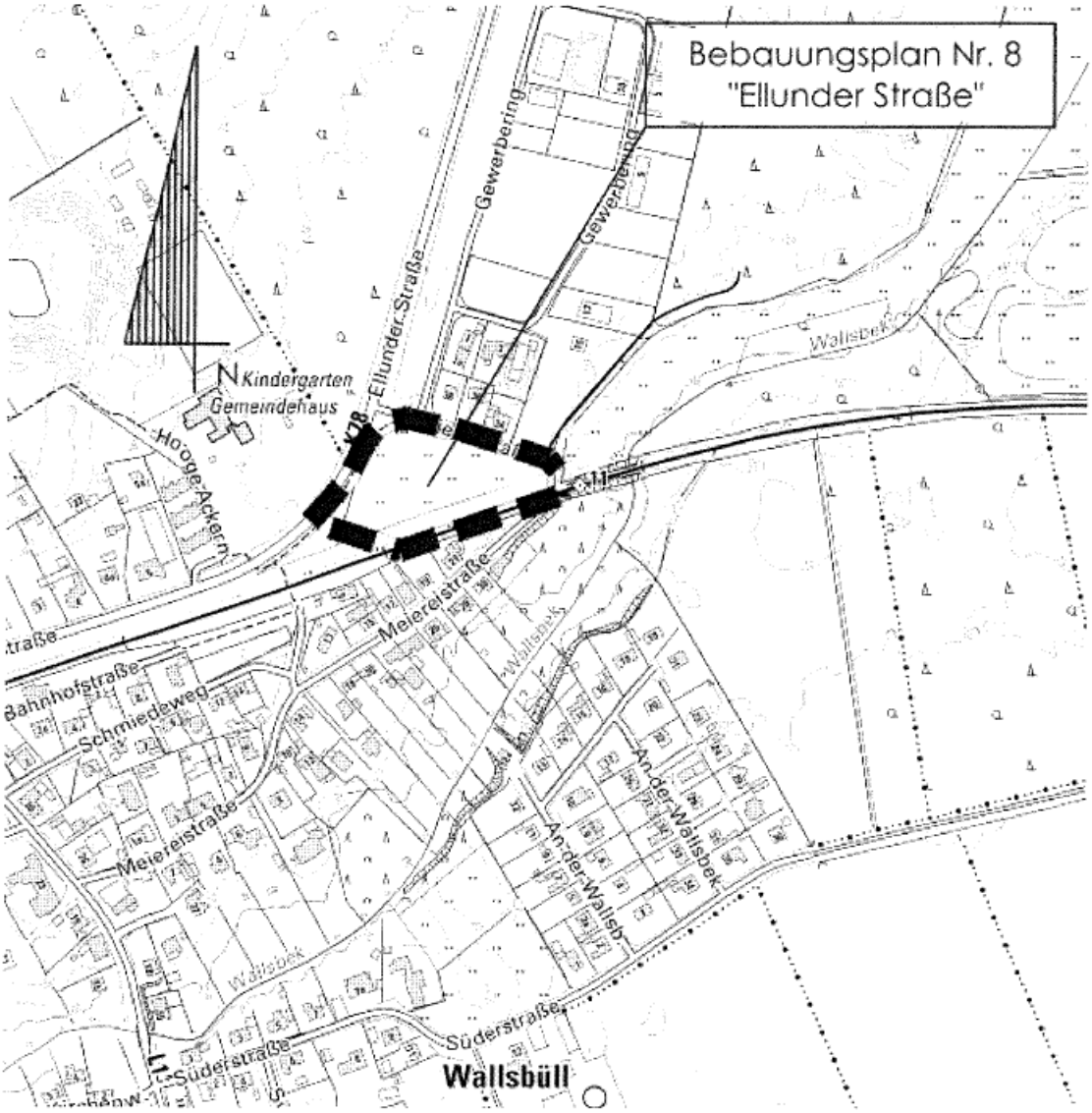

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Schafflund, Nr. 16 vom 05.05.2023

Amt Schafflund
Die Gemeindewahlleiterin

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. Mai 2023 findet die Wahl der Gemeindevertretungen in den Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby statt. **Die Wahl dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.**
Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises Schleswig-Flensburg verbunden.

2. Die Einteilung der Gemeinden in Wahlbezirke und Wahlkreise ist aus dem beigefügten Anhang ersichtlich.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die Gemeindewahl wird ein weißer, für die Kreiswahl ein roter Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der Gemeindewahl folgende Anzahl von Stimmen,

Gemeinde	**Anzahl der Stimmen**
Böxlund	4
Großenwiehe	3
Hörup	5
Holt	4
Jardelund	5
Lindewitt	7
Medelby	6
Meyn	5
Nordhackstedt	5
Osterby	5
Schafflund	3
Wallsbüll	6
Weesby	5

die beliebig verteilt werden können. Bei der Kreiswahl hat jede Wählerin und jeder Wähler eine Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Schafflund, Nr. 16 vom 05.05.2023

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
   b) durch Briefwahl
   teilnehmen.

   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Amt Schafflund, Gemeindewahlleiterin, Tannenweg 1, 24980 Schafflund (barrierefrei), die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und die Kreiswahl, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlleiterin absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlleiterin abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem für die Briefwahl zuständigen Wahlvorstand zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Schafflund, 03. Mai 2023 Die Gemeindewahlleiterin

gez.

(Hensen)

Anhang zur Wahlbekanntmachung

Einteilung der Gemeinden des Amtes Schafflund in Wahlbezirke und Wahlkreise

Wahlbezirk	Lage des Wahlraums	Zugehörige Straßen oder Ortsteile	Angabe des Wahlkreises, dem der Wahlbezirk zugeordnet ist	
			Wahlkreis für die Gemeindewahl	Wahlkreis für die Kreiswahl
Böxlund	Wohnung des Bürgermeisters, Grenzauweg 3 (nicht barrierefrei)	Böxlund	1	2
Großenwiehe 1	Dörpshuus Großenwiehe (großer Saal, Obergeschoß links), Alte Bredstedter Str.1 a (barrierefrei)	Ahornweg, Buchenweg, Dorfstraße, Elkjer, Grabenacker, Hansen Weg, Heideweg, Kastanienweg, Kirchblick, Kirchenstieg, Loftlund, Maiacker, Nordwiehe, Ostertoft, Ringweg, Schulsteig, Spechtweg, Süderlücke, Wieheberg, Zum Toft	1	2
Großenwiehe 2	Dörpshuus Großenwiehe (kleiner Saal, Obergeschoß rechts), Alte Bredstedter Str. 1 a (barrierefrei)	Achter de Möhl, Alte Bredstedter Straße, Am Redder, Am Wiesenrand, Drosselgasse, Falkenkamp, Flensburger Straße, Gewerbegebiet Wiehekrug, Graunskjerweg, Großenwiehe-Ost, Haferbogen, Hauptstraße Nr. 1-25a, Kleindamm, Kummerweg, Lerchenweg, Mitteldamm, Neudamm, Wanderuper Straße, Wiesenweg, Piepeswatt	2	2
Großenwiehe 3	Feuerwehrhaus Schobüll, Zu den Lücken (barrierefrei)	Am Sandacker, An der Schnellstraße, Bahnhofswinkel, Birkenweg, Eichenweg, Gewerbegebiet Schobüllhuus, Grönsiek, Hauptstraße ab Nr. 26,	3	2

		Heideland, Im Winkel, Johannes-Christiansen-Weg, Kjaerhuus, Lück, Meiereiweg, Moorweg, Norderweg, Oxlund, Rollbrücke, Ruhetalweg, Schobüllhof, Silleruper Straße, Störtebeker Weg, Süderweg, Waldweg, Westerwinkel, Zu den Lücken, Zum Alten Bahnhof		
Hörup	Sportlerheim Hörup, Osterstr. 2 b (barrierefrei)	Hörup	1	1
Holt	Bildungshaus Medelby, Klang-raum, Hauptstr. 4, Medelby (barrierefrei)	Holt	1	1
Jardelund	Dorfhalle Jardelund, Westring 8 (barrierefrei)	Jardelund	1	2
Lindewitt 1	Feuerwehrhaus Kleinwiehe, Norderreihe 14 (nicht barrierefrei)	Ortsteil Kleinwiehe	1	1
Lindewitt 2	Schule am Wald, Flensburger Str. 2 (barrierefrei)	Ortsteil Lindewitt-Lüngerau	1	1
Lindewitt 3	Feuerwehrhaus Linnau, Am Spiel-platz 3 (barrierefrei)	Ortsteil Linnau	1	1
Lindewitt 4	Feuerwehrhaus Riesbriek, Goldelunder Str. 6 (barrierefrei)	Ortsteil Riesbriek	1	1
Lindewitt 5	Feuerwehrhaus Sillerup, Schulstr. 1 (nicht barrierefrei)	Ortsteil Sillerup	1	1
Medelby	Gasthof Medelby, Hauptstr. 37 (barrierefrei)	Medelby	1	2
Meyn	Gemeindehaus Meyn, Dorfstr. 7 b (barrierefrei)	Meyn	1	2
Nordhackstedt	Gaststätte Nordhackstedt, Ortsstr. 36 (barrierefrei)	Nordhackstedt	1	1
Osterby	Feuerwehrhaus Osterby, Hauptstr. 32 (barrierefrei)	Osterby	1	2
Schafflund 1	Feuerwehrhaus Schafflund, Bahnhofsring 32 a (barrierefrei)	Almoweg, An de Lükken, Bahnhofsring, Bärenshöft, Bärenshöfter Sträße, Berliner Ring, Flensburger Chaussee, Friedrichshöfe, Friesentreu, Hauptstraße, Heideweg, Hohenmoorring, Horsbeker Weg, Instenweg, Kätnerweg, Kolonistenweg, Lecker Chaussee, Medelbyer Straße, Norderlückenweg, Nylanndamm, Nylannweg, Nylann-West,	1	1

		Schneewallacker, Tingleffweg, Toft, Westerhof		
Schafflund 2	Bürgerhaus Schafflund, Mühlendamm 2 (barrierefrei)	Amselweg, An den Auwiesen, Buchauweg, Drosselweg, Eichengrund, Finkenweg, Gammelau, Hasselbeker Weg, Heidebogen, Heidekrog, Im Autal, Meyner Straße, Mühlendamm, Mühlengrund, Nordhackstedter Straße, Starenbogen, Waldweg, Westerheide	2	1
Schafflund 3	Schule zwischen den Meeren, Konferenzraum bei der Aula, Meyner Str. 29 (barrierefrei)	Achter de Knick, Ahornweg, Am Feldrain, Am Fliederbogen, Am Redder, Am Teich, Am Wiesengrund, Birkenweg, Dammacker, Erlenweg, Eschenweg, Geestbogen, Kastanienweg, Kieferneck, Lindenweg, Süderdammacker, Süderfeld, Süderhof, Tannenweg, Ulmenweg, Wacholderweg	3	1
Wallsbüll	Dorfgemeinschafts-haus Wallsbüll, Hooge Ackern 2 (barrierefrei)	Wallsbüll	1	2
Weesby	Gemeindehaus Weesby, Grüner Weg 2 (barrierefrei)	Weesby	1	1